

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 27. Oktober 2022

Traktandum Nr. 150

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 8499

Ostermundigen, 20. September 2022/SteBar



Interpellation SVP-Fraktion betr. Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA Worblental, schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die Beteiligung am Gemeindeverband ARA Worblental bemisst sich nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Verbandsgemeinde. Demnach hat die Gemeinde Ostermundigen mit rund 32 Prozent mit Abstand die grösste Beteiligung.¹ Die SVP-Fraktion fragt sich, wie dies nach einer allfälligen Fusion mit Bern sein wird bzw. welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende

Fragen

1. Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen aus dem Gemeindeverband ARA Worblental ausscheiden und zur ARA Neubrück wechseln wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
2. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?
3. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf die verbleibenden Verbandsgemeinden? Ist mit Schadensersatzforderungen zu rechnen?

Eingereicht am: 23.06.2022

Unterzeichnende: H.R. Hausammann, G. Zaugg, U. Steiner, C. Zuber, W. Zysset, M. Truog

¹ Quelle: Jahresbericht 2021 des Gemeindeverbandes ARA Worblental (Seite 17)

Beantwortung des Gemeinderates vom 20. September 2022

Frage 1: Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen aus dem Gemeindeverband ARA Worblental ausscheiden und zur ARA Neubrücke wechseln wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?

Nein, ein Wechsel zur ARA Neubrücke ist nicht vorgesehen.

Nach Art. 13 des Fusionsreglements (Entwurf) tritt die fusionierte Gemeinde im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der bisherigen Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen in bestehenden Gemeindeverbänden an. Dies betrifft namentlich auch den Gemeindeverband ARA Worblental.

Das Kanalisationsnetz der vertragschliessenden Gemeinden und die Anschlüsse an die bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) werden unverändert in die fusionierte Gemeinde übernommen. Die fusionierte Gemeinde wird im Umfang der Einwohnergemeinde Ostermundigen Mitglied im Gemeindeverband ARA Worblental. Die Aufwendungen für die ARA Worblental werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die fusionierte Gemeinde führt nach dem Zusammenschluss (nur) eine Spezialfinanzierung Abwasser. Die einmaligen und wiederkehrenden Gebühren für die Abwasserreinigung (inkl. Anschlussgebühren Kanalisation) werden zum Fusionszeitpunkt hin vereinheitlicht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden mögliche Synergien bei einer Zusammenarbeit der ARA Bern AG mit dem Gemeindeverband ARA Worblental dargestellt. Die Idee eines Stollens zwischen den beiden ARAs wird sich im Rahmen der Fusion nicht realisieren lassen. Ob das entsprechend Projekt wiederaufgenommen werden soll, wird die fusionierte Gemeinde zu entscheiden haben.

Frage 2: Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?

Wie unter Frage 1 erläutert wurde, ist ein Ausscheiden aus dem Gemeindeverband nicht vorgesehen. Für den Gemeindeverband führt die Fusion grundsätzlich zu keinen Änderungen. Anstelle der Einwohnergemeinde Ostermundigen wird von Gesetzes wegen die fusionierte Gemeinde Mitglied des Gemeindeverbandes sein. Der Kostenanteil ändert sich nicht.

Frage 3: Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf die verbleibenden Verbandsgemeinden? Ist mit Schadensersatzforderungen zu rechnen?

Wie unter Frage 1 erläutert wurde, ist ein Ausscheiden aus dem Gemeindeverband nicht vorgesehen. Für die anderen Verbandsgemeinden ergeben sich keine Änderungen. Schadenersatzansprüche können bei dieser Ausgangslage ausgeschlossen werden.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin